

# Das Kloster Marienacker in Voerde-Stockum

von Walter Neuse

Als vor einigen Jahren das erste Haus auf der Ostseite der Straße „Auf dem Klosterkamp“ in Voerde-Stockum gebaut wurde, stieß man beim Ausschachten auf altes Mauerwerk. Da gab es ein großes Rätselraten. Sollte hier ein Schatz vergraben sein? Hatte man einen unterirdischen Gang entdeckt, der von Haus Voerde zu dem ehemaligen Haus Stockum führte? Doch bei dem geheimnisvollen Gemäuer handelte es sich weder um einen verborgenen Schatz, noch um einen unterirdischen Gang, sondern einzig und allein um Reste von den Gebäuden eines Klosters, das hier einst gestanden hat. Es war ein Frauenkloster, hieß Marienacker und wurde 1467 von Hermann v. Loete gegründet (siehe auch den Ausgrabungsbericht in diesem Kalender).

Dieser Hermann v. Loete saß als Vasall des Abtes der Abtei Werden auf Haus Voerde, war 1451 vom Herzog von Kleve mit Haus Götterswick, mit dem längst vom Rhein abgespülten Gut Rockhoff in Reshoven, mit einem Hof zu Hünxe, genannt Scholt in gen Hove und mit dem Zehnten zu Mehrum belehnt worden. Vom Erzbischof von Köln erhielt er als Lehen den Kalthoffs Hof in Möllen und vom Grafen von Moers den Hof ter Hardt bei Budberg. Neben diesen Lehngütern besaß er als Eigentum Liegenschaften in Walsum, Eppinghoven, Götterswickerhamm, Voerde und Haldern. Als Oberkirchmeister vertrat er die Interessen der Kirchengemeinde Götterswickerhamm.

Es entsprach dem Geist damaliger Zeit, durch Stiftungen an Kirche und Kloster, sich zu „Trost und Heil der Seele“ die fromme Fürbitte geistlicher Brüder oder Schwestern zu sichern. So hatte Jordan v. Loete, der Großvater des Hermann, am 4. Mai 1382 dem Kloster Kamp bei Lintfort aus seinem Grundstück Weckeldonk, gelegen in Holthausen beim Hof Rahm, eine jährliche Rente von einem Malter Weizen verschrieben. Der Enkel Hermann v. Loete wollte ein ganz besonderes christliches Werk tun, indem er eins von seinen Grundstücken in Stockum mit einem „Gezimmere“ versah und einige Klosterfrauen oder „geistliche Süstern“ einlud, sich hier zur Gründung eines neuen Klosters niederzulassen. An den Herzog von Kleve richtete er die Bitte, dieser Gründung seine Zustimmung zu geben, worauf unter dem 14. August 1467 folgende Nachricht erfolgte:

Wir, Johann, Herzog von Kleve und Graf von der Mark, geben allen Leuten bekannt: Nach Mitteilung des Hermann v. Loete und auch anderer haben einige gute, verständige Mägde, die aus andern geistlichen Vergaderingen gekommen sind, Haus und Platz zu Stockum im Kirchspiel Götterswick angenommen, um mit andern Frauen, die sie noch zu sich nehmen werden, daselbst nach der Regel des 3. Ordens St. Franziskus und nach Art und Weise dergleichen Vergaderingen in Unserm Lande Unserm Herrgott ihr Leben lang zu dienen.

Der Platz ist bezimmert und liegt mit einer Seite neben dem Erbe des Klosters Bedburg, mit der andern Seite neben dem Erbe Podix und stößt mit einem Ende auf die Stockumsche Straße, mit dem andern Ende auf den Bach.

Der Konvent soll St. Marienacker heißen.

Da Hermann v. Loete und andere darum gebeten haben, diese Vergaderinge zu bestätigen und gleich anderen dergleichen Vergaderingen, in Unserm Lande gelegen, von allen Abgaben zu befreien und Wir auch von einigen Ordensgeistlichen unterwiesen sind, daß die Vergaderinge auf einem guten göttlichen Fundament steht, so bekennen Wir für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß Wir zu Ehren und um Vermehrung des Dienstes Gottes und Seligkeit der Seelen, Vergaderinge und Konvent bestätigen, die Personen, die darin sind und späterhin darin empfangen werden sollen, darin leiden und den Platz mit dem Gebäude, wie solcher gelegen ist und späterhin nach Gelegenheit und Bequemlichkeit bezimmert werden mag, so wie auch 2 Morgen Land, das sie

demnächst bekommen werden, befreit haben und vermittels dieses Briefes zu ewigen Tagen befreien von aller Schatzung und allem Dienst, den Wir, Unsere Erben und Nachkommen daran haben oder in kommenden Zeiten davon fordern und beanspruchen könnten, solches alles in Freiheit zu gebrauchen, wie es bei andern dergleichen Vergaderingen in Unserm Lande der Fall ist.

Sollte aber der Konvent von dem guten Leben abtreten und zu anderem mißlichen und unstiftlichen Leben kommen und darin beharren, so fällt diese Befreiung fort, desgleichen, wenn es dahin kommen sollte, daß die Klosterfrauen weder von sich selbst aus, noch auf Unser Gesinnen bei Rat guter geistlicher Ordensleute, die in Unserm Lande ansässig sind, keinen Beschluß annehmen.

Mit dem Gute, das ihnen anfallen oder ansterben möchte, sollen sie es halten, wie es die Verordnungen ausweisen, die Wir betreffend der Beginnen- und Schwesternkonvente in Unserm Lande aufgestellt haben.

Alles sonder Arglist. Und zur Urkund der Wahrheit und festen Stetigkeit haben Wir Unser Siegel an diesen Brief gehangen. Gegeben in dem Jahr unseres Herrn tausend vierhundert sieben und sechzig, auf unserer lieben Frauen Abend assumptionis.<sup>1)</sup>

In der Bestätigungsurkunde wird gesagt, daß das Klostergrundstück an der einen Seite von einem Stück Land begrenzt wird, das Podix gehört, an der andern Seite von Land, dem Kloster Bedburg zustehend. Das Geschlecht Podix (Podick) saß auf Haus Löhnen und starb 1491 aus. Das erwähnte Grundstück kam in den Besitz des Klosters Marienacker.

Das Kloster Bedburg besaß viele Liegenschaften in Stockum. Sie wurden ihm 1171 von Aleide, Gräfin von Kleve geschenkt. 1458 tauscht Hermann v. Loete von dem Kloster Bedburg ein Stück Land ein, das unter des Klosters Hof zu Stockum gehört.<sup>2)</sup> Vielleicht ist dieses eingetauschte Land dasjenige, das er für das von ihm gegründete Kloster hergibt. Stift Bedburg gab sein an das Klostergrundstück angrenzende Land dem Kloster Marienacker in Erbpacht. Letzteres erbaute darauf seine Kirche. Wann das geschah, entzieht sich unserer Kenntnis. Bevor diese Kirche bestand, werden die Klosterfrauen wohl zu ihrem Gottesdienst die einige hundert Meter nördlich ihrer Wohnung gelegene Kapelle St. Margaretha benutzt haben, die am 20. Dezember 1484 der Pfarrkirche Götterswickerhamm, am 12. Oktober 1500 dem Kloster Marienacker inkorporiert wurde.<sup>3)</sup>

Nach dem Visitationsregister des Stiftes Xanten aus der Zeit um 1515 haben die Klosterfrauen den Priester Theodoricus de Kerkhelle zum Beichtvater. Er und Fredericus Buschmann halten Gottesdienst, und Theodoricus de Hystvelt zieht die Pächte von den Ländereien des Klosters ein und verwaltet des Klosters Einkünfte.<sup>4)</sup>

Es sind nämlich im Laufe der Zeit zu dem einen von Hermann v. Loete gestifteten Grundstück noch etliche Höfe und Katen in den Besitz von Marienacker gekommen, die zur Pacht ausgetan wurden. Welche es waren, erfahren wir aus einem Güterverzeichnis aus dem Jahre 1655. — Wenn man auch nicht sagen kann, daß das Kloster zu Stockum über großen Reichtum verfügte, so rechnete es jedenfalls doch nicht zu den armen Klöstern. Es konnte Gelder ausleihen. 1581 hatte es eine Forderung von 200 Talern an Ludgardis v. Nienhoven, genannt Ley, der Witwe des Wilhelm v. Lützenradt und Erbin von Haus Mehrum.<sup>5)</sup> Am Donnerstag nach Peter und Paul des Jahres 1513 bekundet Bernd Hiesfeld auf Haus Ahr, daß er mit Zustimmung des Herzogs von Kleve vom Kloster zu Stockum 100 Gulden aufgenommen habe.<sup>6)</sup> Auch war es den „Süstern“ von Marienacker möglich, 1501 von Albrecht v. Hüchtenbruch auf Haus Gartrop eine jährliche Rente von 5½ Goldgulden aus dem von ihm 1470 erworbenen Ujen Hof in Eppinghoven anzukaufen.<sup>7)</sup>

Der eben genannte Bernd Hiesfeld stand auch noch in anderer Weise in Beziehung zu Marienacker. Er hatte dort seine Bastardtochter Agnes Hiesfeld untergebracht, die 1495 als „Neesken Hystvelt“ den Posten der Schaffnerin (procuratrix) versah. In

seinem Testament vom 17. März 1524 verfügt er, ihn und seine Frau in der Klosterkirche zu Stockum zu begraben und an seinem Sterbetag den Süstern 4 Hornsche Gulden auszuzahlen, damit sie sich „eine Freude machen können“.<sup>8)</sup>

Gemäß ihrer Ordensregel widmeten sich die Klosterfrauen der Armen- und Krankenpflege. Wieviel ihrer im Kloster unterkommen konnten, ist nicht bekannt. Übermittelt sind uns nur die Namen einiger dieser Klosterinsassen, z. B. außer der schon erwähnten Agnes Hiesfeld die 1495 dem Kloster vorstehende „Mater“ Geesken van Dingden. Als laut Beschluß des Landtags Kirchen und Klöster gezwungen wurden, ihre Kirchenkleinodien aus Silber und Gold zum Besten des Landes abzuliefern, übergaben am 30. Juni 1543 die geistlichen Schwestern Rixa Coelen und Agathe Lemmen dem Landdrosten v. Willich einen silbernen vergoldeten Kelch.<sup>9)</sup> 1580 wird Elsgen van Delfft genannt. 1629, April 23 wird Agnesen Rickentz, Süster im Kloster Marienacker, an Stelle der verstorbenen Süster Merri vom Latengericht Mehrum mit dem Poets Hof oder Schuttwicks Gut behandelt.<sup>10)</sup>

1629 haben demnach die geistlichen Jungfern das Kloster in Stockum noch bewohnt. Doch im Jahre 1645 wohnen sie nicht mehr daselbst, sondern in Lütgen-Dortmund, wohin sie nach dem Brand ihrer Klostergebäude verzogen sind. Von dort aus stellen sie unter dem 2. Oktober 1645 dem Verwalter ihres Grundbesitzes in Stockum, namens Kornelius Schmidt, der auf der Kate „Zu den drei Hufeisen“ in Voerde an der Frankfurter Straße wohnte, eine Vollmacht aus. — Nach dem Brand blieb aber die Klosterstätte nicht „wüst“ liegen, sondern wurde wieder aufgebaut und verpachtet.

Anno 1655, den 27. Tag des Monats August bittet der Verwalter des Klosters Stockum Kornelius Schmidt auf Grund einer Vollmacht, die ihm von dem Konvent des Klosters am 2. Oktober 1645 zu Lütgen-Dortmund ausgestellt und besiegelt wurde, den Notar und Gerichtsschreiber Rütger Solling, sämtliche Ländereien des Klosters in Augenschein zu nehmen, deren Beschaffenheit, Größe und Angrenzer festzustellen und darüber ein Verzeichnis anzufertigen.

Unter Mitwirkung der Pächter dieser Grundstücke und in Gegenwart einiger Zeugen, wie Johann Neven auf Klosterhoffs Kate (heute Wirtschaft Helmich-Pliester), Berndt in den Schmitten auf Klosterhoffs Kate, gelegen an der Einmündung der Steinstraße in die Frankfurter Straße (1837 abgebrochen) und Derick Münster von Münsters Kate in Voerde, führt der Notar seinen Auftrag aus. Nach dem von ihm aufgestellten Verzeichnis besaß das Kloster folgende Höfe und Katen:

1. Lehmkuhls Kate.

Pächter: Heinrich Lehmkuhl. Dazu gehören etwa 7 Morgen holl., gelegen angrenzend an Hülsdonks Gut und an das Voerder Bruch. Zwischen dem Hofraum und dem Bruch zieht sich ein blinder Graben. Von dem daran anschließenden Bruchland hat Lehmkuhl ein Stück in Benutzung, für das er der Gemeinde Voerde jährlich ½ Tonne Bier als Pachtzins gibt. — Außerdem gehören zu dieser Kate noch 3 Stücke Land im Görsker Feld, jedes ½ Morgen holl. groß.

2. Himmelreichs Kate (heute Vennemanns Kate in Holthausen).

Pächter: die Witwe von Johann op gen Fehn. Die Kate besteht aus Hausplatz, Garten und ungefähr 2½ Morgen Land, das z. T. in die Holthausener Heide schießt. Angrenzer sind Krabben und Spelleken.

3. Auf dem Hövel.

Pächter: Johann auf dem Hövel. Die Kate liegt in Voerde-Holthausen und ist mit Hofplatz, Garten und einem Kämpchen etwa 1½ Morgen holl. groß.

4. Des Klosters Stockum Hofreidung samt aufstehendem Gezimmere, Bungart und Garten, welche mit einer Landwehr rund umher befrechtet ist. (Die Landwehr bestand aus einem Graben und einem mit Baum und Busch bestandenen Erdwall.)

Pächter: Heinrich Münster. Er hat außerdem noch 24 Parzellen in Pacht. Genannt werden u. a.

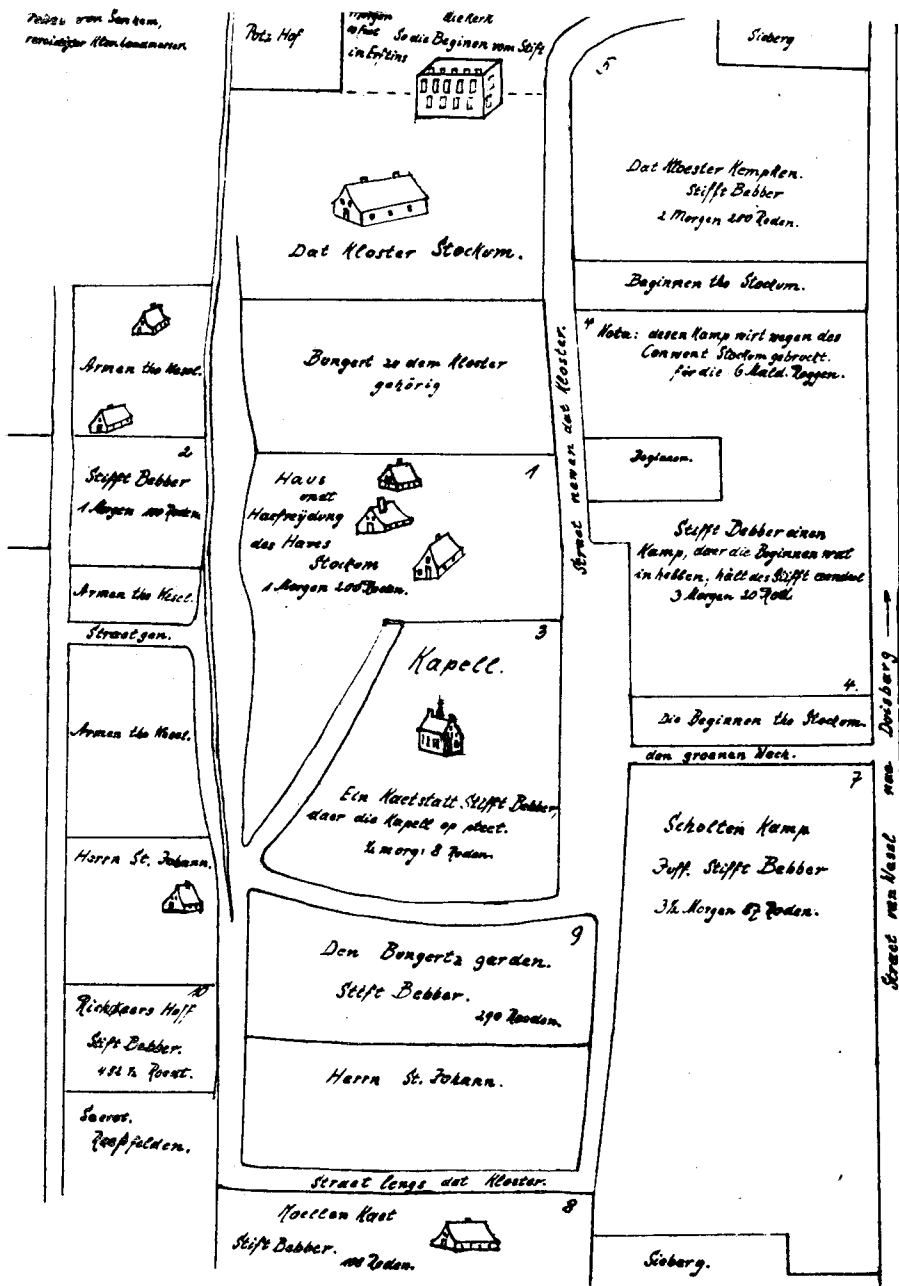


Abb. 1 Plan des vereidigten Klevischen Landmessers Johann von Senhem um 1650 mit den Gebäuden und Grundstücken des Klosters Marienacker

der Dornacker im Buttenfeld an dem Holthäuser Mühlenweg, der breite Klot und das Kuiltgen, auch am Holthäuser Mühlenweg liegend,

der Hundsbuschkamp, der auf die Hundsbuschstraße schießt, ist eine Weide von 5 Morgen holl.,

ein Stück auf dem Osterfeld, ostwärts auf die Boßhaelsche Straße (heute Bahnhofstraße!) schießend, im Norden begrenzt von Grutkamps Garten,

am Müssendörn, östlich des Weselschen Wegs und westlich der Heide, der Sinckbrinck, wodurch der Holthäuser Mühlenweg geht, ein Morgen Land, der im Osten an die Schafstege angrenzt,

der Peerenbohmsacker, zwischen Land von Rönkens, Feldmanns und Biltgens Hof,

ein Stück Land, „darauf die Windmühle zur Halbscheid steht“, grenzt im Westen an die „Hellestraß“ (heute Frankfurter Straße), „wo die Roßmühle ostwärts steht“.

Der Beginen-Bongert an der Hildingstraße,

1/2 Morgen auf dem kleinen Ardtacker, schießend auf die Straße nach dem breiten Deich.

Der Klosterkamp, auf die Klosterstraße schießend, ist nicht vermessen. Derrick Münster, ein alter Mann und des Klosters Stockum gewesener Pächter, berichtet, daß er von Gerrit Peters sel., welcher Knecht des Klosters gewesen ist, gehört habe, daß das Kloster Stockum in dem an der Klosterstraße liegenden Land, das dem Kloster Bedburg gehört, ein kleines Stück Land liegen habe.

5. Die Kate in gen Schmidten oder Klosterhoff.

Pächter Berndt. Hofreidung und Garten werden begrenzt im Norden von der Stegstraße (heute Steinstraße), im Westen von der Landstraße oder Hellestraße (heute Frankfurter Straße). Dazu gehören noch 3 Stücke Land im Voerder Feld und ein Heugründchen, westlich der Landstraße gelegen.

6. Engelbert Gaicks Kate.

Sie liegt in Spellen am Kirchweg.

7. Der Hof in gen Loh oder Lohmanns Hof.

Pächter Johann Lohmann. Auf der Hofreidung steht zur Zeit ein Schafstall. Zum Hof rechnen noch das Binnenfeld, das Buttenfeld zwischen der Schafstege und der Landstraße, Heidefeld bei Wisselmanns Hof in Spellen, im Osten an den Mehrschen Marktweg angrenzend, auf dem Paßacker in Voerde, das Raemkens Kämpchen bei der Tellmanns Kate. (Tellmanns Kate ist die alte Voerder Schule an der Steinstraße.)

Von diesen Höfen und Katen bezog das Kloster an Pachtzins insgesamt 82 Taler, 20 Malter Roggen, 12 Malter 2 Scheffel Sommerkorn. Dazu kamen noch folgende Einnahmen: Aus einem Garten, vor der neuen Pforte in Dinslaken gelegen, jährlich 20 Stüber, aus einem Hause in der Neustadt Dinslaken 12 Stüber, aus einem Haus in der Altstadt Dinslaken am Holzmarkt gelegen, 40 Stüber, von der Ruloffs Kate in Löhnen 40 Stüber.

Am 28. September 1660 ist Kornelius Schmidt noch Verwalter der Klosterländereien.<sup>11)</sup> Doch im Jahre 1667 verfügt Kaspar v. Syberg über die Liegenschaften des Klosters Marienacker.<sup>12)</sup> Er hat sie in der Zeit zwischen 1660 und 1667 käuflich erworben. Von der Klosterstätte schreibt er:

„Des ehemaligen Klosters Hofreidung, Garten und Baumgarten ist zu Land gemacht, die dazu gehörigen Ländereien an verschiedene Pächter vergeben.“<sup>13)</sup>

Und wenn nicht der Flurname Klosterkamp und die Bezeichnung einer Kate an der Grünstraße als Klosters Kate die Erinnerung an das Kloster Marienacker wach gehalten hätte, so wäre es längst in Vergessenheit geraten.

---

**Quellen:**

- 1) Staatsarchiv Düsseldorf: Hs. A III 23, Blatt 91.
- 2) Sloet: Het hoogadelijk vrij weredlijk Stift te Bedbur bij Kleef. Amsterdam 1879.
- 3) Staatsarchiv Düsseldorf: Kleve Mark Gen. 141 a.
- 4) Wilkes: Inventar der Urkunden des Stiftsarchiv Xanten, Bd. I, Köln 1952.
- 5) Staatsarchiv Düsseldorf: R K G. / H 1435.
- 6) Staatsarchiv Düsseldorf: Kleve Lehen Gen. 4.
- 7) Archiv Schloß Gartrop.
- 8) De Navorscher: Nederlands Archief . . . Jaargang 92.
- 9) Heimatkalender 1957 Kreis Dinslaken, S. 43.
- 10) Kirchenarchiv Voerde: Handschriftlicher Nachlaß des Superintendent Herm. Sander über seine Forschung im Archiv Haus Mehrum.
- 11) Staatsarchiv Düsseldorf: Stift Rees, Akte 86 a.
- 12) Staatsarchiv Düsseldorf: Marienkamp Nr. 42.
- 13) Staatsarchiv Düsseldorf: Abtei Werden VIII b 77.